

Gemeinde Hohenpeißenberg

Bebauungsplan „Mooswiese II“ (südliche Schnalzburgstraße)

2. Änderung (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch – BauGB)

- Änderungssatzung -

Die Gemeinde Hohenpeißenberg erläßt aufgrund der §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), des Artikel 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Der Bebauungsplan vom 3.11.1995 wird geändert.

§ 2

Von der Neuplanung betroffen ist der gesamte Geltungsbereich entlang der südlichen Schnalzburgstraße.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan vom 16.3.2011 mit dieser Linie (— — — —) umgrenzt.

Der Plan ist Bestandteil dieser Änderungssatzung.

§ 3

Garagen sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig, wenn sie parallel zum Straßenverlauf angeordnet werden und kein Stauraum einzuhalten ist.

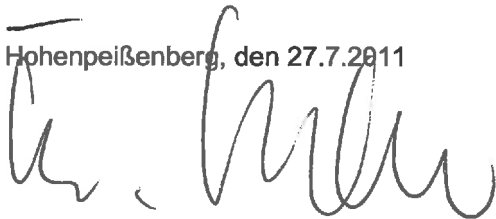
Die Vorschriften der Bayerischen Bauordnung zu den Abstandsflächen sind zu beachten.

Die Garagen dürfen entlang der Straße höchstens neun Meter lang werden; sie sind so zu errichten, daß weder Regenrinnen noch Sparren in den öffentlichen Verkehrsraum hineinreichen.

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Hohenpeißenberg, den 27.7.2011



Dorsch
1. Bürgermeister

Bebauungsplan „Mooswiese II“
2. Änderung - Geltungsbereich -



Gemeinde Hohenpeisberg 16.3.2011

P. H. Müller

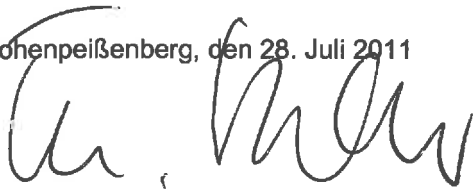
Bebauungsplan „Mooswiese II“

2. Änderung (§ 13 BauGB)

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 16.3.2011 die Änderung des Bebauungsplanes.
2. Der Entwurf der Änderungssatzung mit Plan vom 16.3.2011 und Begründung liegt in der Zeit vom 9. Mai bis 10. Juni 2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aus (§ 13 Abs.2 Nr.2, Alternative 2 BauGB). Auf diese Auslegung wird mit Bekanntmachung vom 27. April 2011 hingewiesen (§ 3 Abs.2 Satz 2 BauGB).
3. Mit Schreiben vom 28. April 2011 werden die beteiligten Träger öffentlicher Belange über die Neuplanung informiert und um Stellungnahme bis zum Ende der Auslegungsfrist gebeten (§13 Abs.2 Nr.3, Alternative 2 BauGB).
4. Der Gemeinderat beschließt am 27. Juli 2011 diese 2. Änderung als Satzung (§ 10 BauGB).

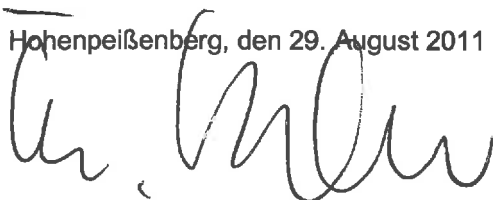
Hohenpeißenberg, den 28. Juli 2011



Dorsch
1. Bürgermeister

5. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt am 25. August 2011.
6. Die 2. Änderung ist somit seit diesem Tag rechtskräftig.

Hohenpeißenberg, den 29. August 2011



Dorsch
1. Bürgermeister